

Telefon: 233 - 83767
Telefax: 233 - 83750

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich Sport
RBS-S-ST-M

Einführung eines Personalpools im Bereich der Schulschwimmbäder (Schulbadewärter*innen)

Bereitstellung weiterer Sachmittel zur Verbesserung der Schwimmkompetenz

Die Schwimmfähigkeit der Münchner Kinder stärken – Alle Schulschwimmbäder dauerhaft offenhalten

**Antrag Nr. 20-26 / A 03321 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion
vom 16.11.2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07866

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses und des Sportausschusses des Stadtrats in der gemeinsamen Sitzung vom 07.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Mit Antrag Nr. 20 – 26 / A 03321 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 16.11.2022 wird die Stadtverwaltung beauftragt, die Schwimmfähigkeit der Münchner Kinder zu stärken und alle Schulschwimmbäder dauerhaft offenzuhalten.

Das Referat für Bildung und Sport (RBS) führt hierzu Folgendes aus:

Der Geschäftsbereich Sport hat mit einer „neuen“ Schwimmoffensive (vgl. Stadtratsbeschluss vom 27.10.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04636) den Erwerb der Schwimmkompetenz im Rahmen des regulären (lehrplanmäßigen) Schwimmunterrichts in den Mittelpunkt seiner Überlegungen und Maßnahmen gestellt. Außerhalb des Schulschwimmens stehen die Schulschwimmbäder u. a. auch Schwimmanbieter*innen und den zahlreichen Vereinen in München zur Verfügung.

Daher wird die Öffnungszeit, abgesehen von einer Woche Betriebsschließung um Weihnachten mit in der Regel vier Werktagen, um die Ferienzeiten (u. a. Faschingsferien, Ostern, Pfingsten, Herbstferien) erweitert und so eine effiziente Nutzung der bestehenden Schwimmbad-

ressourcen für Vereine gewährleistet. In den Sommerferien erfolgt eine Außerbetriebnahme und Grundreinigung der Bäder. Zudem erfolgen in der Regel bauliche Maßnahmen, sodass die Bäder in dieser Zeit in der Regel zwei von sechs Wochen öffnen können.

Im Rahmen des Münchner Masterplans „Junge Menschen raus aus der Pandemie“ - (Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 04983, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.01.2022) wurden zudem einmalig Sachmittel in Höhe von 100.000 Euro zur Verbesserung der Schwimmkompetenz insbesondere im Primarbereich, zur Steigerung der Unterrichtsqualität und zur Sicherung des Lernerfolgs gewährt. Ein dreistufiges Vorgehen wurde im „Masterplan“ beschlossen. Das Angebot soll nun verstetigt werden.

2. Beschreibung der Aufgabe und Auslöser des Mehrbedarfs im Geschäftsbereich Sport (Personalpool)

Die Sicherstellung des Schulschwimmunterrichts erfolgt als Pflichtaufgabe. Hierbei handelt es sich um eine Daueraufgabe. Jedes der insgesamt 35 Schulschwimmbäder im Zuständigkeitsbereich des Referates für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport, in der Landeshauptstadt sollte grundsätzlich über eine Stelle für eine*n Schulbadewärter*in verfügen, um den Schulsport in Form von Schulschwimmen als Pflichtunterricht durchführen zu können. Die Schulbadewärter*innen sichern den Betrieb der Schulschwimmbäder. Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere die Prüfung der Einhaltung der Wasserqualität und die Sicherstellung des reibungslosen Ablaufs des Schulschwimmens.

Der Pflichtunterricht ist in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 1. April 1996 Az.: VIII/5 - K7405 - 3/79 291/93 geregelt.

Mit den Stellen wird eine dauerhafte Inbetriebhaltung der Schulschwimmbäder gesichert, um allen zugewiesenen Schulen die Durchführung des Schwimmunterrichts zu ermöglichen.

Die bisherige Situation, dass bei Erkrankung einer Badekraft Bäder geschlossen bleiben und Schulbusse vor verschlossenen Türen bleiben müssen, soll mit der Einrichtung von Roulierkräften deutlich verbessert werden. Coronabedingt entstandene Schwimmdéfizite sollen damit schneller behoben werden. Um die Aufgabenerfüllung auch künftig in vollem Umfang sicherstellen zu können, ist daher die Einrichtung eines zusätzlichen Roulierer*innenpools i. H. v. 5,0 VZÄ (EGr. 4 TVöD) im Geschäftsbereich Sport, Abteilung Sportstätten, Sachgebiet Sportstättenmanagement grundsätzlich erforderlich.

Die bisher vorhandenen Stellen für die „alte“ Schwimmoffensive in vier Bädern (ehemals 5,0 VZÄ) (vgl. Beschluss des Stadtrats vom 23.11.2016 - Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07275) wurden aus Personal- bzw. Haushaltskonsolidierungsgründen nicht wieder besetzt. Die Stellen werden in das neue Vertretungskonzept übergeleitet.

Der Geschäftsbereich Sport deckt den Betrieb der 35 Schulschwimmbäder an durchschnittlich 244,5 Tagen im Jahr ab. Dies ergibt insgesamt 8.557,5 abzudeckende Öffnungstage mit jeweils 7,8 Arbeitsstunden. Ein*e Schulbadewärter*in bietet im Durchschnitt der letzten fünf Jahre abzüglich Urlaub, Fortbildungen und Fehltage an 179,5 Präsenztage Ihren Dienst an. Die Anzahl der Nettoarbeitstage weicht von der durchschnittlichen Nettoarbeitszeit der einschlägigen Fachrichtung Handwerkliche Tätigkeit aufgrund von weit überdurchschnittlichen

krankheitsbedingten Ausfallzeiten (35 Fehltage ggü. 19 Fehltage im gemittelten IST der letzten 5 Jahre) ab. Dies kann z. B. durch das wechselnde warm-feuchte Arbeitsklima erklärt werden. Rechnerisch ergibt sich daher eine Differenz zum aktuellen Personalstand i. H. v. 5,14 VZÄ. Gerundet resultiert daraus ein zusätzlicher Stellenbedarf von 5,0 VZÄ. In Anbetracht der aktuellen Haushaltssituation wird jedoch von einer vollumfänglichen Zuschaltung vorläufig abgesehen und lediglich die zusätzliche Einrichtung von mindestens 3,0 VZÄ beantragt.

3. Beschreibung der Aufgabe und Auslöser des Mehrbedarfs im Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen (Sachmittel)

Die bisher gewährten Sachmittel wurden in 2022 erfolgreich für folgende Maßnahmen eingesetzt: Das waren zum einen gesundheitsförderliche Bewegungsangebote/Differenzierungshilfen für Schwimmanfänger*innen. Bestehende Angebote und Kooperationen von RBS A-1 wurden ausgeweitet und damit zusätzliche Honorarkräfte beschäftigt, die die Schüler*innen und Lehrkräfte im Schwimmunterricht als Differenzierungskraft unterstützen und zusätzliche gesundheitsförderliche Bewegungsangebote zur Verfügung stellen.

Zum anderen wurden zur Verbesserung der Schwimmkompetenz insbesondere im Primarbereich zusätzliche Sachmittel zur Steigerung der Unterrichtsqualität und zur Sicherung des Lernerfolgs eingesetzt. Es wurden Unterrichtsmedien zur Verbesserung des Lernerfolgs, „Flap fins“, in Klassensätzen in verschiedenen Größen beschafft und Fortbildungen zur Verwendung der o. g. Unterrichtsmedien angeboten. Lehrkräfte, die eine entsprechende Schulung erhalten haben, konnten in der Folge von den Schulen als Differenzierungshilfen für heterogene Schwimmgruppen angefordert werden. Die Kolleg*innen brachten dann sowohl ihre Fachkompetenz als auch die neuen Unterrichtsmedien (Flap fin) mit in den Unterricht ein. Ziel der Maßnahme war es, die gruppenimmanente Heterogenität aufzulösen, sodass die Lehrkraft in absehbarer Zeit eine homogene Unterrichtsgruppe unterrichten kann. Hintergrund: Das KMS von 1996 lässt es Lehrkräften nicht zu, Schwimmer*innen und Nichtschwimmer*innen (heterogene Gruppe) gemeinsam im Schwimmbecken zu unterrichten. Diese Maßnahmen sollen nun mit der Bereitstellung von Sachmitteln verstetigt werden (jährlich 100.000 Euro für die nächsten fünf Jahre).

4. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme

Für den Betrieb der Schulschwimmbäder benötigt das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport, zusätzliche Personalkapazitäten, für den Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen ergibt sich der dargestellte Sachmittelbedarf.

4.1 Stellenbedarf und Personalkosten

4.1.1 Zusätzlicher Bedarf

Der vorläufige Personalmehrbedarf für das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport, stellt sich wie folgt dar:

	Referat für Bildung und Sport
Personalmehrbedarf für den Betrieb der Schulschwimmbäder	3,0 VZÄ (E4)

Gesamtübersicht:

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarif	Mittelbedarf jährlich Tarif
ab 01.01.2023 dauerhaft	Schulbadewärter*in	3,0	E 4	168.810 Euro

4.1.2 Bemessungsgrundlage

Auf Ziffer 2 des Vortrags wird verwiesen. Gerundet ergibt sich ein zusätzlicher Stellenbedarf von 5,0 VZÄ. In Anbetracht der aktuellen Haushaltssituation wird jedoch von einer vollumfänglichen Zuschaltung vorläufig abgesehen und lediglich die zusätzliche Einrichtung von mindestens 3,0 VZÄ beantragt.

4.1.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Alternativen zur Kapazitätsausweitung gibt es nicht, da gerade auch Fremdfirmen nicht über die notwendigen Kenntnisse der jeweils standortbezogenen Bädertechnik verfügen.

4.2. Arbeitsplatzkosten

Für die neu zu schaffenden Stellen ist kein neuer Arbeitsplatz erforderlich, da die Dienstkräfte als Roulierer*innen die Arbeitsplätze der zu vertretenden Dienstkräfte an den Schwimmbädern übernehmen.

4.3. Zusätzlicher Bürobedarf

Da die Arbeitsplätze bereits an den Schwimmbädern eingerichtet wurden, wird kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

4.4. Weitere Sachkosten

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2023 bis 2027	Sachkosten für Differenzierungskräfte für Anfänger*innenschwimmen	b	k	100.000 Euro

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

4.5. Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39424100 Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten erhöht sich ab 2023 dauerhaft um bis zu 168.810 Euro, davon sind ab 2023 dauerhaft bis zu 168.810 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39210100 Schulverwaltung erhöht sich ab 2023 befristet bis 2027 jährlich um bis zu 100.000 Euro, davon sind ab 2023 befristet bis 2027 jährlich bis zu 100.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

4.6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie des Nutzens

4.6.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltung

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	bis zu 168.810 Euro jährlich ab 2023		bis zu 100.000 Euro jährlich von 2023 bis 2027
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	bis zu 168.810 Euro jährlich ab 2023		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	0,--		bis zu 100.000 Euro jährlich von 2023 bis 2027
Transferauszahlungen (Zeile 12)	0,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	0,--		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	0,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	3,0 VZÄ		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.6.2. Nutzen

Mit der Zuschaltung von 3,0 VZÄ wird die Wahrnehmung der Pflichtaufgabe Schulschwimmen verbessert. Neben dem Schulsport erfährt auch der Vereinssport den Nutzen der Anlage. Mit den Sachmitteln wird zusätzlich der schulische Pflichtunterricht durch den Einsatz von Differenzierungshilfen gestärkt.

4.6.3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Anmeldungen des Referates für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023; siehe Nr. 13 und 64 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport. Die Vorhaben wurden von der Stadtkämmerei in der Anlage 3 (geplante Beschlüsse Referat für Bildung und Sport) der Vorlage des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltsplan 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) nicht als anerkannt vorgeschlagen. Die Vollversammlung des Stadtrates hat den Vorschlag der Stadtkämmerei mit Beschluss vom 27.07.2022 aufgegriffen.

Aufgrund des Antrags Nr. 20 – 26 / A 03321 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 16.11.2022 werden die Vorhaben dennoch zur Entscheidung gebracht.

Das Referat für Bildung und Sport legt die Vorhaben dennoch zur Einzelentscheidung vor. Das Referat für Bildung und Sport hält die Vorhaben für dringlich, da durch die Schaffung eines Pools an Schulbadewärter*innen der Schwimmbetrieb für den Pflichtunterricht Schulschwimmen, die Schwimmoffensive – vor allem nach den coronabedingten Schwimmdefiziten – sowie den Vereinssport erheblich verbessert werden soll. Die Sachmittel sollen zusätzlich für die nächsten fünf Jahre verstetigt werden und v. a. für Differenzierungshilfen eingesetzt werden, um die Schwimmgruppen zu verkleinern und so zum effektiven Schwimmen Lernen beizutragen.

5. Kontierungstabellen

5.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 2.1 dargestellten Kosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
3,0 VZÄ Schulbadewärter* in bei RBS-GB Sport	4.1.1	1	5500.414.0000.7	19601311	602000
Sachkosten für Differenzierungs- kräfte für Anfänger*innen- schwimmen	4.4		2953.602.0000.6	19060606	651000

6. Abstimmung

Diese Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt. Beide Referate stimmen der Beschlussvorlage nicht zu (siehe Anlagen 2 und 3). Ein Anhörungsrecht nach der Satzung für die Bezirksausschüsse besteht nicht.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Gabriele Neff sowie Frau Stadträtin Anja Berger, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, dauerhaft zum 01.01.2023 die Einrichtung von 3,0 VZÄ Schulbadewärter*innen beim Geschäftsbereich Sport und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 168.810 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die zur Verbesserung der Schwimmkompetenz auf 5 Jahre befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 100.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
4. Das Produktkostenbudget des Produkts 39424100 Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten erhöht sich ab 2023 dauerhaft um bis zu 168.810 Euro, davon sind ab 2023 dauerhaft bis zu 168.810 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
5. Das Produktkostenbudget des Produkts 39210100 Schulverwaltung erhöht sich ab 2023 befristet bis 2027 jährlich um bis zu 100.000 Euro, davon sind ab 2023 befristet bis 2027 jährlich bis zu 100.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
6. Der Antrag Nr. 20 – 26 / A 03321 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 16.11.2022 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

Über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Personal- und Organisationsreferat
An das RBS-GL 2
An das RBS-GL 4
An das RBS-A
An das RBS-S-SU
An das RBS-S-ST
An das RBS-S-ST-M1
An das RBS-S-ST-M2

z. K.

Am